

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Revision Nr. 5.7

Druckdatum 23.02.2023

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 09.01.2023

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SPARKLE (AEROSOL) 12X400 ML  
Produktcode 0362GV1 (CLP)  
UFI: R033-P066-U004-CWMG

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Reiniger. Politur.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com

Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43.

Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Aerosole: Kategorie 3

Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 (Skin Irrit. 2)

Augenreizung: Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

##### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Achtung

##### Gefahrenhinweise

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält 6 Massenprozent entzündliche Bestandteile.  
Nur für Industrie und Gewerbe.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
BUTAN	106-97-8	203-448-7	01-2119474691-32	5 - < 10	Press. Gas (H280) Flam. Gas 1 (H220)	K
AMMONIAKLÖSUNG	1336-21-6	215-647-6	01-2119488876-14	1 - < 3	Skin Corr. 1B (H314) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400)	B

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### Spalte "Anmerkungen" (EG)

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können

Anmerkung K: Die Einstufung als „krebserzeugend“ oder "mutagen" findet keine Anwendung, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien enthält

Chemische Bezeichnung	EU - CLP (1272/2008) - Stoffspezifische Konzentrationsgrenzen
AMMONIAKLÖSUNG	H335 C>=5%

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

#### Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen (mindestens 15 Minuten). Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

#### Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

#### Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser oder Wasserdampf.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Der Behälter steht unter Druck. Produkt und leere Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen. Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter zu vermeiden.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Den Bereich durchlüften. Das Auslaufen großer Mengen ist aufgrund der Füllmenge unwahrscheinlich. Bei kleiner Menge angemessene Schutzkleidung tragen, den Bereich durchlüften, ausgelaufene Flüssigkeit mit neutralem Bindemittel aufnehmen und das aufgenommene Material zur Entsorgung in einen vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behälter geben. Vorsicht walten lassen, da ausgelaufene Flüssigkeit rutschig sein kann.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Nicht flüchtige Rückstände: Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Aerosole - Für gute Be- und Entlüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und in beengten Bereichen

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aus Brandschutzgründen sollten Spraydosen / Aerosolpackungen separat in einem dafür ausgelegten Lagerbereich gelagert werden (vgl. TRGS 510, Abschnitt 11). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge).

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
BUTAN		STEL: 750 ppm STEL: 1810 mg/m <sup>3</sup> TWA: 600 ppm TWA: 1450 mg/m <sup>3</sup>	VME: 800 ppm VME: 1900 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 1000 ppm AGW: 2400 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegr.: 4000 ppm Spitzenbegr.: 9600 mg/m <sup>3</sup> MAK: 1000 ppm MAK: 2400 mg/m <sup>3</sup>	980 ppm STEL; 2370 mg/m <sup>3</sup> STEL 1000 ppm TWA
AMMONIAKLÖSUNG		TWA: 25 ppm TWA: 18 mg/m <sup>3</sup>	VME: 10 ppm VME: 7 mg/m <sup>3</sup> VLCT: 20 ppm VLCT: 14 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 20 ppm AGW: 14 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegr.: 40 ppm Spitzenbegr.: 28 mg/m <sup>3</sup> MAK: 20 ppm	50 ppm STEL; 36 mg/m <sup>3</sup> STEL 20 ppm TWA; 14 mg/m <sup>3</sup> TWA

				MAK: 14 mg/m <sup>3</sup> Bem.: DFG, Y	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania		
BUTAN	STEL: 1600 ppm STEL: 3800 mg/m <sup>3</sup> TWA: 800 ppm TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 3200 ppm STEL: 7200 mg/m <sup>3</sup> TWA: 800 ppm TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1000 ppm	1000mg/m <sup>3</sup> STEL 700mg/m <sup>3</sup> TWA		
AMMONIAKLÖSUNG	STEL: 50 ppm STEL: 36 mg/m <sup>3</sup> TWA: 20 ppm TWA: 14 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 40 ppm STEL: 28 mg/m <sup>3</sup> TWA: 20 ppm TWA: 14 mg/m <sup>3</sup>	50ppm STEL 36mg/m <sup>3</sup> STEL 20ppm TWA 14mg/m <sup>3</sup> TWA		

DEUTSCHLAND:

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 14387 (organische Dämpfe). Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Nitrilkautschuk (0.4 mm). PVC (0.7mm). Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Weißgrau Schaum	<b>Relative Dichte</b>	1.14
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	In Wasser dispergierbar
<b>Geruch</b>	nach Ammoniak	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Information verfügbar
<b>pH-Wert</b>	9.5	<b>Viskosität</b>	Nicht viskos
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	6 %
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Angaben verfügbar

**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
BUTAN			= 658 g/m <sup>3</sup> ( Rat ) 4 h
AMMONIAKLÖSUNG	= 350 mg/kg ( Rat )		= 13770 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 1 h = 9850 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 1 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

STOT - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

STOT - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
AMMONIAKLÖSUNG	LC50 0.26 - 4.6 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 0.73 - 2.35 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 0.44 mg/L Cyprinus carpio 96 h LC50 = 1.17 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 1.19 mg/L Poecilia reticulata 96 h LC50 = 5.9 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 8.2 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 > 1.5 mg/L Poecilia reticulata 96 h	0.66: 48 h Daphnia pulex mg/L EC50 0.66: 48 h water flea mg/L EC50 25.4: 48 h Daphnia magna mg/L LC50	

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Vorwiegend ein anorganisches Produkt, das aus dem Wasser nicht durch biologische Prozesse beseitigt werden kann.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
BUTAN	2.89

**12.4 Mobilität im Boden**

Teilweise löslich in Wasser.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Seetransport (IMDG/IMO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1950
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	Aerosols, asphyxiant
<b>Gefahrklasse</b>	2.2
<b>EmS-Nummer</b>	F-D, S-U

Landtransport (ADR/RID)

<b>UN-Nummer</b>	UN1950
<b>Gefahrklasse</b>	2.2
<b>Klassifizierungscode</b>	5A
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1 L
<b>Beförderungskategorie</b>	3 (E)
<b>(Tunnelbeschränkungscode)</b>	

Lufttransport (IATA/ICAO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1950
<b>Gefahrklasse</b>	2.2
<b>ERG-Code</b>	2L

**14.5 Umweltgefahren**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

**Zusätzliche Information**

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

..

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG und MuSchG).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN****Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H220 - Extrem entzündbares Gas. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 09.01.2023

**Revisionsstand**

Überarbeitete SDB-Abschnitte 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. K. Steinhäuser, chem.-techn. Abteilung Deutschland

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration ErC50 = mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

**Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**